



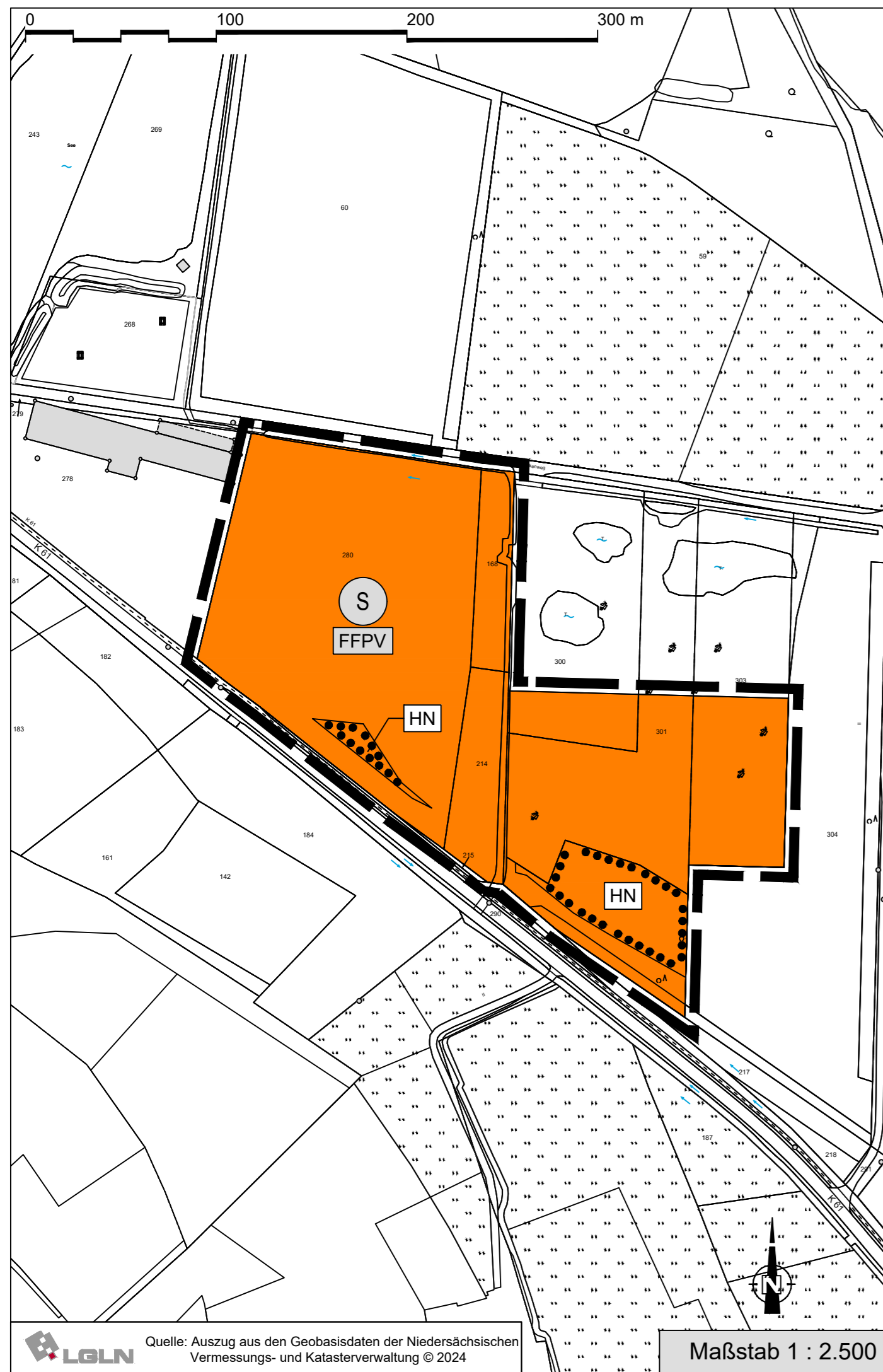
Gemeinde Wettringen
73. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Ehemalige Ziegelei Rothenberge II"
Landkreis Steinfurt
-Vorentwurf-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Wettringen diese 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Wettringen,

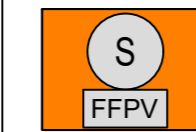
 Bürgermeister



Planzeichen nach PlanZV 90

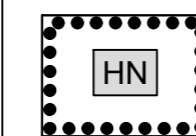
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Sonderbauflächen, Zweckbestimmung "Photovoltaikfreiflächenanlage" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
 Zweckbestimmung: Feldgehölz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I 3786) in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:2000
 © Land NRW
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen,

 Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 durchgeführt.
 Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen,

 Bürgermeister

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom in der Zeit vom bis einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen,

 Bürgermeister

 Schriftführer

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs verfügbar sind, haben nach §§ 4a (3) i.V.m. 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom in der Zeit vom bis einschl. erneut zu jedermanns Einsicht mit Einschränkungen öffentlich ausgelegen.
 Ort und Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung mit Einschränkungen sind am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen,

 Bürgermeister

 Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

Wettringen,

 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt.

Münster,

 Bezirksregierung Münster
 Az.:

 Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.

Wettringen,

 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von dem:



Freren,

 Planverfasser

Gemeinde Wettringen
73. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Ehemalige Ziegelei Rothenberge II"

Landkreis Steinfurt

-Vorentwurf-

